

## Kinderbetreuer\*innen

### Information für Tagespflegepersonen

Kinderbetreuer\*innen (oft auch als Kinderfrauen benannt) sind Kindertagespflegepersonen und betreuen in familiärem Rahmen Kinder im Haushalt der Eltern. Dabei stehen die Bedürfnisse der Kinder und der Eltern im Vordergrund.

Kinderbetreuer\*innen arbeiten in der Regel in einem Anstellungsverhältnis und schließen einen Arbeitsvertrag mit den Eltern. Die Anstellung kann auf Basis eines Minijobs erfolgen, aber auch eine sozialversicherungspflichtige Anstellung sein. Die Eltern sind hierbei die Arbeitgeber.

Tagespflegepersonen in Anstellung haben alle gesetzlich geregelten Ansprüche, u. a. auf bezahlten Urlaub und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Ebenso haben angestellte Kindertagespflegepersonen Anspruch auf den gesetzlich festgelegten Mindestlohn.

### Beschäftigungsmodelle:

**Minijob:** Dieser sieht eine Beschäftigung bis zu 450 €/Monat vor. Der Minijob ist für die Arbeitnehmerin/den Arbeitnehmer steuerfrei und beinhaltet keinen Schutz in der Krankenversicherung. Es besteht Rentenversicherungspflicht, allerdings kann sich der/die Minijobber\*in davon befreien lassen. Die anstellenden Eltern zahlen einen Pauschalbetrag an die Minijobzentrale bezüglich der Sozialversicherungsabgaben und Steuern. Der/Die Minijobber\*in ist grundsätzlich bei der Minijobzentrale anzumelden.

### Sozialversicherungspflichtige Anstellung:

Hierbei handelt es sich um ein Anstellungsverhältnis, bei dem das Einkommen über 450 €/Monat liegt bzw. über einem Jahreseinkommen von 5.400 €. Es werden Lohnsteuer sowie alle anderen Sozialversicherungsbeiträge fällig. Sie werden vom Bruttolohn des Arbeitnehmers einbehalten und direkt vom Arbeitgeber zusammen mit den Arbeitgeberanteilen abgeführt. Für die Anmeldung ist die Krankenkasse des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin zuständig.

Beide Anstellungsverhältnisse müssen vom Arbeitgeber über die Unfallkasse Baden-Württemberg angemeldet werden.

Wir beraten alle interessierten Tagespflegepersonen gerne zu diesem Tätigkeitsfeld.

Ihre Ansprechpartnerin für alle Fragen bezüglich der Tätigkeit und Anstellung eines Kinderbetreuers/einer Kinderbetreuerin ist: Nadine Klingler

Mail: [n.klingler@tev-bruchsal.de](mailto:n.klingler@tev-bruchsal.de)

Telefon: 07251 981 987 824